

**Motion der SVP-Fraktion:  
«Standesinitiative für die Wahrung der Volksrechte bei Einbürgerungen**

Bei der am 18. April 1999 vom Souverän angenommenen Bundesverfassung handelt es sich um eine nachgeführte Verfassung. Die Bürgerrechtserteilung, die freie Willensbildung und das Recht auf unverfälschte Stimmabgabe wurden mit der nachgeführten Verfassung nicht beschnitten.

Das Bundesgericht stellt sich mit seinem Entscheid, Einbürgerungen nicht mehr an der Urne zuzulassen, über den Souverän. Dies ist mit den demokratischen Grundsätzen unseres Landes nicht vereinbar. Die demokratische Entscheidung der Stimmbürger muss als endgültiger Beschluss akzeptiert werden. Es geht nicht an, dass das Bundesgericht (wie z.B. im Fall Emmen) demokratische Entscheide materiell kritisiert.

Das Bundesgericht führt zudem indirekt eine Begründungspflicht für Volksentscheide ein. Dies ist grotesk und würde dazu führen, dass unser demokratisches System laufend torpediert würde.

Da kein Recht auf Einbürgerungen besteht, ist und bleibt die Bürgerrechtserteilung ein politischer Akt auf kommunaler Stufe. Es muss in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden liegen, ob sie die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vornehmen bzw. einer Einbürgerungskommission oder der Exekutive delegieren wollen. Dieser Entscheid muss endgültig sein; sonst wird das demokratische System zur Farce.

Es geht nicht an, dass die Stimmbürger durch einen Bundesgerichtsentscheid einfach ausgeschaltet werden. Volk und Stände sollen entscheiden können, wer die Bürgerrechtsentscheidung zukünftig vornehmen soll. Aus diesem Grund schlägt die SVP-Fraktion diese Standesinitiative vor.

Die Regierung wird eingeladen, bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen:  
Art. 38 Abs. 4 BV (neu). <Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig. > »

22. September 2003

SVP-Fraktion